

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Herrn
Stephan Brandner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Philipp Amthor MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Englische Straße 30
10587 Berlin

Postanschrift:
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18-360-48015

PStA@bmds.bund.de

www.bmds.bund.de

Datum: Berlin, 26.03.2026

Schriftliche Frage März 2026
Arbeitsnummer 03/0263

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Amthor MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner,
vom 17.03.2026
(Monat März 2026, Arbeits-Nr. 03/0263)

Frage 03/0263:

Welche EU-Richtlinien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode über das notwendige Maß hinausgehend umgesetzt („Gold-Plating“; bitte die Gesamtzahl angeben sowie die letzten zehn entsprechenden EU-Richtlinien einzeln benennen), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Richtlinien, die in der Vergangenheit über das notwendige Maß hinausgehend umgesetzt wurden, von zusätzlichen Regelungen im Sinne des Bürokratieabbaus zu befreien?

Antwort:

Die Bundesregierung hat in der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) vereinbart, dass EU-Recht ohne bürokratische Übererfüllung umgesetzt wird. Zudem arbeitet die Bundesregierung fortwährend daran, bestehende bürokratische Übererfüllung zurückzuführen, die bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht entstanden ist – etwa bei der Novelle des Energieeffizienzgesetzes und beim Tierarzneimittelgesetz. Für die aktuelle Legislaturperiode wurde namentlich die Umsetzung von zwei EU-Richtlinien als über die unionsrechtlichen Vorgaben hinausgehend erfasst: RL (EU) 2024/1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen sowie RL (EU) 2023/2673 zu im Fernabsatz geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen. Ein solches Vorgehen kann in begründeten Einzelfällen der technischen Weiterentwicklung oder der Berücksichtigung von rechtlichen Gegebenheiten oder einer kohärenten Lösung dienen. Bei keiner der beiden Richtlinienumsetzungen handelt es sich um bürokratische Übererfüllung.